

## Zentrum für Lehrerbildung Hamburg

### **Merkblatt zur Dokumentation und zur Form des Nachweises zum Masernimpfschutz**

Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) hat zum 01.03.2020 das Masernschutzgesetz für Hamburger Schulen umgesetzt. Davon betroffen sind alle Organisationseinheiten, in denen überwiegend minderjährige Kinder bzw. Jugendliche betreut und beschult werden.

Im Rahmen Ihres Lehramtsstudiums werden Sie an schulischen Praktika teilnehmen und gehören zu dem von der Nachweispflicht betroffenen Personenkreis. Da Sie zu diesem Zeitpunkt in der Regel aber weder in einem Beamtenverhältnis noch in einem Arbeitsverhältnis zur Freien und Hansestadt Hamburg stehen, ist das Zentrum für Lehrerbildung (ZLH) stellvertretend mit der Aufgabe betraut, Ihren Impfstatus zu sichten und zu dokumentieren.

### **Die erforderlichen Nachweise können in der nachstehend beschriebenen Form per Mail oder Post erbracht werden:**

1. Ihnen liegt ein Impfpass vor, aus dem eine (mindestens) zweimalige Impfung hervorgeht.
2. Aufgrund einer zurückliegenden Erkrankung an Masern sind Sie bereits immun. In diesem Fall muss die Immunität durch eine ärztliche Bescheinigung bestätigt werden.
3. Es liegt eine Kontraindikation vor, weil Sie aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden dürfen. In diesem Fall muss die Immunität durch eine ärztliche Bescheinigung bestätigt werden.
4. Sie verfügen über eine Bestätigung einer anderen staatlichen Stelle oder einer anderen vom Masernschutzgesetz entsprechend umfassten Stelle, dass ein Nachweis bereits vorgelegen hat. Eine Kopie bzw. ein Scan der Bestätigung ist ausreichend.

Bitte füllen Sie zu einem der oben beschriebenen Nachweise ergänzend den „[Persönlichen Dokumentationsbogen](#)“ (s. PDF Dokument auf der Seite des ZLH) im oberen Teil aus.

Um Ihre Nachweise in digitaler Form sorgfältig archivieren zu können, bitten wir Sie darum, den persönlichen Dokumentationsbogen und die weiteren Nachweise **in einer PDF zusammenzuführen** und diese aussagekräftig zu bezeichnen (z.B. Masernschutz\_Nachname\_Vorname\_Praktikumsabkürzung).

### **Zusendung der Nachweise**

postalisch an

Zentrum für Lehrerbildung Hamburg  
z.H. Marcus Prey  
Bogenallee 11  
20144 Hamburg

per E-Mail an

carola.heffenmenger@bsb.hamburg.de

Falls Sie den Umschlag persönlich in der Bogenallee einwerfen wollen, nutzen Sie bitte den Briefkasten des ZPLA/ZLH links vor dem Gebäudeeingang der Bogenallee 11.

## Fristen der Zusendung

Orientierungspraktikum (OP) → bis Anfang Januar vor Praktikumsbeginn

Integriertes Schulpraktikum (ISP) → bis Anfang Januar vor Praktikumsbeginn

Erkundungspraktikum (EP) → bis Anfang Februar vor Praktikumsbeginn

Kernpraktikum I (KPI) → bis Anfang Februar vor Praktikumsbeginn

Kernpraktikum II (KPII) → bis Anfang September vor Praktikumsbeginn

## Weitere Hinweise

Ein ausreichender Masernschutz besteht nach mindestens zwei Masern-Impfungen bei einjährigen Kindern vor dem zweiten Geburtstag und älteren Personen. Die Impfungen erfolgen in einem zeitlichen Abstand von mindestens vier Wochen zueinander.

### Wie finde ich die Angaben zu Masern-Impfungen im Impfausweis?

Der Impfausweis bietet Ihnen eine Übersicht, wann Sie gegen was von wem geimpft wurden.

- 1 Schlagen Sie zuerst die Seite auf, wo die Impfungen für Masern bzw. für Masern, Mumps und Röteln eingetragen sind (meist Seite 5).
- 2 Prüfen Sie, ob Sie in der Spalte für Masern bzw. Masern, Mumps und Röteln zwei Kreuze (bei einjährigen Kindern vor dem 2. Geburtstag: 1 Kreuz) finden.
  - Kontrollieren Sie, ob in den Zeilen mit den Kreuzen eine Unterschrift der Ärztin oder des Arztes und ein Praxisstempel vorhanden sind.
  - Wenn beide Impfungen (bei einjährigen Kindern vor dem 2. Geburtstag: 1 Impfung) mit Unterschrift und Praxisstempel in Ihrem Impfausweis stehen, können Sie das Dokument bei dem Leiter bzw. der Leiterin der Einrichtung zur Prüfung vorlegen. Alternativ kommt eine Bestätigung in elektronischer Form in Betracht.

Datum Date	Handelsname und Chargennummer des Impfstoffes (Vignette) Manufacturer and batch no. of vaccine Fabricant et numéro de lot	Tuberculose tuberculose	Polio polio	Diphtherie diphtherie	Keuchhusten pertussis	Meningokokken meningococcus	MMR MMR	Mumps mumps	Röteln rubella	Masern, Mumps, Röteln (MMR) measles, mumps, rubella	Masern measles
6.10.2010	Protektor 13 <sup>®</sup> Ch. B. E 83116 AZ1CA851A SARUM 09 2012 FAG012821	X	X	X	X			X	X	1	
5.11.2010	Protektor 13 <sup>®</sup> Ch. B. E 15913 AZ1CA8285 SARUM 09 2011 FAG012812	X	X	X	X			X	X		
27.1.2011	Protektor 13 <sup>®</sup> Ch. B. E 91505 AZ1CA853A SARUM 09 2012 FAG012842	X	X	X	X			X	X		
15.06.11	Protektor 13 <sup>®</sup> Ch. B. A71CA315A							X	X	2	
23.09.2011	NovoVac C Ch. B. V03K115A										
24.9.2011	Protektor 13 <sup>®</sup> Ch. B. F 22933 AZ1CA851A SARUM 09 2012 FAG012812	X	X	X	X			X	X	2	
12.6.2012	Protektor 13 <sup>®</sup> Ch. B. A71CA315A							X	X		

Copyright: Y. B.

Wenn Sie keine Einträge zu Masern oder nur den Eintrag zur ersten Impfung finden oder die Impfungen nicht mit einem Praxisstempel oder/und der Unterschrift des Arztes bestätigt wurden, muss die Person die Sachlage bei dem zuständigen Arzt klären.

In der DDR bestand eine Impfpflicht. Bei handschriftlichen oder gestempelten Impfeinträgen in DDR-Impfausweisen in der Zeit von 1971 bis 1989 ist davon auszugehen, dass eine ordnungsgemäße Impfung durchgeführt worden ist, auch wenn die Unterschrift fehlt.